

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB Köln), AöR: Abwasserbeseitigungskonzept (ABK),
Bericht 2022**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	17.02.2022
Finanzausschuss	14.03.2022
Rat	17.03.2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Bericht zum Kölner Abwasserbeseitigungskonzept für das Berichtsjahr 2022 (Bericht ABK 2022) nach Kapitel 5.1.2 der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ vom 08.08.2008 zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen _____ €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme Die Aufwendungen
sind im Wirtschaftsplan der StEB Köln enthalten und werden zum jeweiligen Haushaltsplan der Stadt
Köln angemeldet. _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €
 c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____ €
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____ €
 b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv** (Erläuterung siehe Begründung) **Ja, negativ** (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Im Mai 2019 wurde der Bezirksregierung (BR) Köln durch die Stadt Köln als zuständige Körperschaft die aktuelle Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) vorgelegt. Mit Schreiben vom 16.01.2020 bestätigte die BR Köln, dass die Stadt Köln vorbehaltlos über ein gültiges ABK verfügt.

Das Abwasserbeseitigungskonzept muss jeweils im Abstand von sechs Jahren mit seinen strategischen Zielsetzungen fortgeschrieben und der oberen Wasserbehörde erneut vorgelegt werden (§ 47 Abs. 1 LWG). Zusätzlich ist der Abwasserbeseitigungspflichtige – hier die Stadt Köln – bei zeitlichen und inhaltlichen Änderungen im Abwasserbeseitigungskonzept verpflichtet über die Veränderungen zu berichten. (gemäß Kapitel 5.1.2 der Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten (VV ABK 2008)). Beim Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Köln ist dies aufgrund der Vielzahl der Maßnahmen regelmäßig der Fall. Der Bericht in Form einer Maßnahmenliste ist in digitaler Form bis zum 31.03. eines jeden Jahres an den ABK-Server der Landesverwaltung zu übermitteln. Der jetzt vorliegende Bericht ABK 2022 stellt den Sachstand zum 30.09.2021 dar. Die aktualisierte Maßnahmenübersicht wird im Anschluss an die Beschlussfassung des Stadtrates von den StEB Köln an die Bezirksregierung Köln übermittelt.

Der Bericht des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2022 zeigt den aktuellen Stand der Aufgabenerfüllung zum Sachstand 30.09.2021 an und enthält alle derzeit bekannten Maßnahmen der öffentlichen Abwasserableitung und -behandlung, welche zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen auf Kölner Stadtgebiet erforderlich sind. Auf Anforderung der Bezirksregierung Köln werden zudem auch die städtischen Maßnahmen der Straßenentwässerung aufgeführt. Nachrichtlich enthalten sind auch die Maßnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Wahn (WBV Wahn) auf Kölner Stadtgebiet, die von der Verbandsversammlung dieses gesetzlichen Wasserverbandes beschlossen werden. Die Maßnahmen des WBV Wahn sind nicht Bestandteil des Ratsbeschlusses.

Der Verwaltungsrat der Stadtentwässerungsbetriebe hat dem vorliegenden Bericht in seiner Sitzung am 08.12.2021 zugestimmt.

Die Finanzierung der umzusetzenden Maßnahmen im Abwasserbeseitigungskonzept wird durch den jeweils aktuellen Haushaltsplan der Stadt Köln bzw. Wirtschaftsplan der StEB Köln gesichert. In den Haushaltsplänen und Wirtschaftsplänen werden die vorgesehenen Ausgaben und Einnahmen der ABK-Maßnahmen entsprechend ihrer jeweiligen Zugehörigkeit zum investiven oder operativen bzw. konsumtiven Bereich dargestellt. Aufgrund des reinen Maßnahmenbezugs werden im Abwasserbeseitigungskonzept jahres- und einzelmaßnahmenbezogen die Gesamtkosten der erforderlichen Maßnahmen ausgewiesen, d. h. die Summe der investiven und konsumtiven Bestandteile eines Bauvorhabens.

Entsprechend der Regelungen des zwischen der Stadt Köln und den StEB Köln abgeschlossenen Vertrags vom 11.05.2001 zur Sicherstellung und Finanzierung der Straßenentwässerung trägt die Stadt Köln den auf die Straßenentwässerung anfallenden Anteil der Herstellkosten derjenigen Kanalbaumaßnahmen, die beitragsfähig im Sinne der Vorschriften der §§ 127 ff Baugesetzbuch (Erschließungsbeiträge) bzw. § 8 Abs. 1 Satz 2 Kommunalabgabengesetz NW (Straßenbaubeiträge) sind. Neu herzustellende oder sanierungsbedürftige Straßenanlagen, i.d.R. Straßenentwässerung in Zusammenhang mit beitragsfähigen Kanalbauten, sind ebenfalls von dieser Regelung betroffen. Insofern bedingen ein Teil der im Abwasserbeseitigungskonzept aufgeführten Maßnahmen der StEB Köln auch eine Bereitstellung städtischer Haushaltsmittel. Diese werden entsprechend des Zeitpunktes der Inrechnungstellung für die jährlichen Haushaltspläne der Stadt Köln angemeldet. Die Refinanzierung dieser Kosten erfolgt über die Erhebung von Erschließungs- bzw. Straßenbaubeiträgen. Dies ist erst zeitlich versetzt möglich, da eine Abrechnung erst dann zulässig ist, wenn die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen und das für die jeweilige Straße geltende Bauprogramm vollständig umgesetzt wurde.

Der aktuelle Stand der erwarteten Gesamtkosten für die erforderlichen Baumaßnahmen zur Erfüllung der öffentlichen Abwasserbeseitigungspflicht in den Jahren 2020 bis 2031 sowie die Änderungen im Vergleich zum Bericht ABK 2021 und zur Fortschreibung ABK 2020 sind in Tabelle 1 dargestellt (gerundet auf Mio. €).

Derzeitiger Schwerpunkt des Maßnahmenprogramms ist die Umsetzung von Kanalsanierungsmaßnahmen aus baulichen Gründen und die Umsetzung der Klärwerksumbau- und Klärwerksinstandhaltungsmaßnahmen.

Es haben sich keine Änderungen in der strategischen Ausrichtung der Abwasserbeseitigung und somit keine Veränderungen mit Wirkung auf die städtischen Entwicklungsziele ergeben. Die Veränderungen bei den einzelnen Maßnahmen ergaben sich überwiegend aus den aktuellen Baupreisenentwicklungen sowie aus neuen Erkenntnissen, die sich während der Maßnahmenentwicklung und Maßnahmenplanung ergeben haben.

Gesamtkosten

	Bericht ABK 2022 Stadt Köln und StEB Köln – Kosten [Mio. €]								
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Σ 2020 – 2025	Σ 2026 – 2031	Σ 2020 – 2031
Σ StEB Köln (Bericht ABK 2022)	54,78	60,92	81,01	100,69	101,28	87,10	485,79	366,61	852,40
Σ Stadt Köln (Bericht ABK 2022)	2,53	3,29	5,84	2,88	3,11	2,59	20,23	15,48	35,71
Σ Bericht ABK 2022 (Kostenstand 09//2021)	57,31	64,21	86,85	103,57	104,39	89,69	506,02	382,09	888,11
Bericht ABK 2021 (Kostenstand 10/2020)	57,59	65,31	77,75	84,30	85,80	71,83	442,57	302,41	744,98
Fortschreibung ABK 2020 (Kostenstand 04/2018)	78,44	76,76	76,24	74,42	67,93	55,39	429,18	276,30	705,48
Änderung Ber. 2022 – Ber. 2021	-0,28	-1,10	+9,10	+19,27	+18,59	+17,86	+63,45	+79,68	+143,13
Änderung Ber. 2022 – Fort. 2020	-21,13	-12,55	+10,61	+29,15	+36,46	+34,30	+76,84	+105,79	+182,63

Tabelle 1: Kosten der Stadt Köln und StEB Köln für das Zeitfenster 2020 – 2031

In der folgenden Tabelle werden die Gründe für den veränderten Finanzbedarf (Mio. €) gegenüber dem Bericht ABK 2021 genauer betrachtet.

Änderungen im Maßnahmenpaket Stadt Köln und StEB Köln im Umsetzungszeitraum 2020 – 2025 und der Langfristplanung 2026 – 2031	Wert [Mio. €]
<p>Kanalnetze</p> <p>Beim Kanalnetz werden derzeit sowohl für den Umsetzungszeitraum 2020 bis 2025 (+55,7 Mio. €) als auch für den Umsetzungszeitraum 2026 bis 2031 (+10,8 Mio. €) höhere Kosten prognostiziert, sodass derzeit für den zwölfjährigen Planungszeitraum insgesamt ein Mehrbedarf von +66,5 Mio. € erwartet wird.</p> <p>Für den Umsetzungszeitraum 2020 bis 2025 ist die Kostensteigerung im Wesentlichen durch das Projekt Rheindüker begründet. Darüber hinaus wird für die weitere erforderliche Sanierung des Kanalnetzes, sowie für Maßnahmen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Regenwasserbehandlung (Misch- und Trennverfahren) von einem höheren Mittelbedarf ausgegangen.</p> <p>Der erhöhte Mittelbedarf in der Langfristplanung 2026 bis 2031 verteilt sich auf das gesamte kanalspezifische Maßnahmenprogramm.</p> <p>Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen begründet:</p>	

Änderungen im Maßnahmenpaket Stadt Köln und StEB Köln im Umsetzungszeitraum 2020 – 2025 und der Langfristplanung 2026 – 2031	Wert [Mio. €]
<p>Bauliche und hydraulische Sanierung Die maßgebende Kostensteigerung im Vergleich zum ABK Bericht 2021 (in Summe: 2020 bis 2025: +43,3 Mio. € bzw. 2026-2031: +6,8 Mio. €) ergibt sich aus der Fortschreibung der Kostenprognose für das Projekt Rheindüker. Die Konkretisierung der Bauplanung und der technischen Ausrüstung führen zu einer deutlichen Kostensteigerung von insgesamt +46,8 Mio. €. Bei den übrigen Maßnahmen ergeben sich teilweise reduzierte, als auch teilweise erhöhte Prognosen, die in Summe einen erhöhten Finanzbedarf ergeben. (2020 bis 2031 +3,4 Mio. €).</p> <p>Regenwasserbehandlung Aufgrund von Planungsfortschritten zur Umsetzung und Sicherstellung der ordnungsgemäßen Regenwasserbehandlung für die Kanalnetze der Ortslagen Esch/Auweiler und Pesch, zeichnet sich mittelfristig ein höherer Finanzbedarf ab (2020 bis 2025: +5,7 Mio. €).</p> <p>Bei den übrigen Maßnahmen zur Gewässerreinigung ergaben sich Mehrkosten (2020 bis 2025: +4,0 Mio. € / 2026 bis 2031: +2,7 Mio. €), insbesondere aus der Genehmigungsplanung der Regenwasserbehandlung in Trennsystemen.</p> <p>Kanalnetzerweiterung Mittelfristig wird erwartet, dass wieder einzelne Baugebiete durch die Stadt erschlossen werden. Hierdurch werden Finanzmittel im Gebührenhaushalt benötigt. Zudem sind die derzeit bekannten städtischen Großmaßnahmen berücksichtigt (2020 bis 2025: +2,7 Mio. € / 2026 bis 2031: +1,2 Mio. €).</p>	<p>+50,2</p> <p>+12,4</p> <p>+3,9</p>
<p>Klärwerke</p> <p>Der Vergleich der erwarteten Kosten gemäß aktuellem Bericht ABK 2022 gegenüber den Kosten zum Vorjahresbericht (Bericht ABK 2021) für die Maßnahmen auf den Klärwerken kommt sowohl für den Umsetzungszeitraum 2020 bis 2025 (+7,7 Mio. €) als auch für den Zeitraum 2026 bis 2031 (+68,9 Mio. €) im Ergebnis zu einem höheren Finanzbedarf (+76,6 Mio. €). Für den Zeitraum 2020 bis 2025 ist der höhere Finanzbedarf maßgeblich durch die beschleunigte Umsetzung eines Maßnahmenpaktes (= Mittelverlagerung) begründet.</p> <p>Die maßgeblichen Projekte für den geänderten Finanzbedarf sind:</p> <p>Anlagensanierung auf den Klärwerken Die kontinuierlich fortgeführte Betrachtung und Bewertung zum Erneuerungsbedarf aller Kölner Klärwerke hatte zum Ergebnis, dass hierfür voraussichtlich ein insgesamt höherer Finanzbedarf benötigt wird. Der überwiegende Teil der Mehrkosten entfällt auf den im GWK Stammheim ab 2027 geplanten vollständigen Neubau der Verfahrensstufe „Zulauf Mechanik“, mit derzeit geschätzten Gesamtkosten von rund +70 Mio. €. Bisher war eine Sanierung in Höhe von rund 8 Mio. € in den Kosten berücksichtigt. Zusätzlich ist der Bau einer Schlammleitung und maschinellen Schlammwässerung, mit derzeit geschätzten Kosten von rund +20 Mio. €, im Zuge der Realisierung der Klärschlammverbrennung in Köln-Merkenich erforderlich.</p> <p>Großprojekt „Schwachlastbelegung“ im Großklärwerk Stammheim (vor. Gesamtkosten: rd. 100 Mio. €) Die Ertüchtigung der „Schwachlastbelegung“ kann deutlich schneller umgesetzt werden als ursprünglich geplant. Deshalb kommt es hier zu Mittelverlagerungen innerhalb der 6-jährigen Planungszeiträume.</p>	<p>+82,9</p> <p>-3,2</p>

Änderungen im Maßnahmenpaket Stadt Köln und StEB Köln im Umsetzungszeitraum 2020 – 2025 und der Langfristplanung 2026 – 2031			Wert [Mio. €]
Umsetzungszeitraum:	<u>2020 bis 2025</u>	<u>2026 bis 2031</u>	
Schwachlast GWK Stammheim:	+13,3 Mio. €	-16,5 Mio. €	
4. Reinigungsstufe			
Der Bau einer 4. Reinigungsstufe ist für das Großklärwerk Stammheim bis 2033 vorgesehen. Für die Außenklärwerke ist nach dem aktuellen Maßnahmenprogramm der Wasserrechtsrahmenrichtlinie keine 4. Reinigungsstufe vorgesehen. Der Mittelbedarf wird im Vergleich zum Bericht ABK 2021 als geringer eingeschätzt (Zeitraum 2020 bis 2025: +0,1 Mio. € / Zeitraum 2026 bis 2031: -3,6 Mio. €)			-3,5
Allgemein			
Darüber hinaus werden für eine Vielzahl von Maßnahmen im Zeitraum 2020 bis 2025 geringfügige Änderungen von +1,3 Mio. € und in Zeitraum 2026 bis 2031 von -0,9 Mio. € im Kostenverlauf erwartet.			+0,4
Summe			+143,1

Tabelle 2: Änderungen im Maßnahmenpaket Bericht ABK 2022 gegenüber dem Bericht ABK 2021

Kosten Stadt Köln

Die Umsetzung des im ABK vorgesehenen Maßnahmenprogramms bedingt auch die Bereitstellung von Mitteln im städtischen Haushaltsplan. Die auf die Stadt Köln entfallenden Kosten sowie die Änderungen im Vergleich zum Bericht ABK 2021 und zur Fortschreibung des ABK 2020 sind in Tabelle 3 dargestellt (gerundet auf Mio. €).

	Bericht ABK 2022 Stadt Köln – Kosten [Mio. €]								
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Σ 2020 - 2025	Σ 2026 - 2031	Σ 2020 - 2031
Beiträge (KAG und BauGB) – investiv	1,66	2,74	4,67	2,22	2,43	2,01	15,72	12,00	27,72
Regenwasserbehandlung in Trennsystemen – konsumtiv	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sinkkästen und Sinkkastenleitungen – konsumtiv	0,31	0,53	1,14	0,29	0,58	0,58	3,43	3,48	6,91
Anschluss von Sickergruben an Kanal – konsumtiv	0,56	0,02	0,03	0,37	0,10	0,00	1,08	0,00	1,08
Bericht ABK 2022 Gesamtsumme	2,53	3,29	5,84	2,88	3,11	2,59	20,23	15,48	35,71
Bericht ABK 2021	3,02	3,53	3,71	3,79	3,58	3,55	21,18	21,3	42,48
Fortschreibung ABK 2020	4,90	4,10	3,90	3,60	3,60	3,50	23,60	21,30	44,90
Änderung Ber. 2022 – Ber. 2021	-0,49	-0,24	2,13	-0,91	-0,47	-0,96	-0,95	-5,82	-6,77
Änderung Ber. 2022 – Fort. 2020	-2,37	-0,81	1,94	-0,72	-0,49	-0,91	-3,37	-5,82	-9,19

Tabelle 3: Kosten der Stadt Köln für das Zeitfenster 2020 bis 2031

In der folgenden Tabelle werden die Gründe für einen veränderten Finanzbedarf (Mio. €) gegenüber dem Bericht ABK 2021 genauer betrachtet.

Gründe für veränderten Finanzbedarf Stadt Köln im Umsetzungszeitraum 2020 bis 2031	Wert [Mio. €]
Die Konkretisierung der ursprünglich zur Abrechnung vorgesehenen beitragspflichtigen Maßnahmen nach KAG und BauGB führt im Umsetzungszeitraum von 2020 bis 2025 (-0,36 Mio. €) und im Umsetzungszeitraum 2026-2031 (-6,00 Mio. €) zu einem geringeren Finanzbedarf.	-6,36
Darüber hinaus ergibt sich auf Basis der aktuellen Bedarfsplanung für die Position Sanierung von Sinkkästen und Sinkkastenleitungen sowie dem Zeitraum 2020 bis 2031 in Summe eine minimale Erhöhung des Finanzbedarfs (2020 bis 2025: -0,11 Mio. € / 2026 bis 2031: + 0,18 Mio. €).	+0,07
Nach neuem Kenntnisstand reduziert sich der Finanzbedarf (Zeitraum 2020 bis 2025) bei der Position Anschluss von Sickergruben an die Kanalisation.	-0,48
Summe	-6,77

Tabelle 4: Gründe für veränderten Finanzbedarf der Stadt Köln gemäß Bericht ABK 2022 gegenüber dem Bericht ABK 2021

Informativ: Wasser- und Bodenverband Wahn

Um die öffentliche Abwasserbeseitigung für das gesamte Stadtgebiet darzustellen werden im ABK der Stadt Köln auch die Maßnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Wahn (WBV Wahn) dargestellt. Diese Maßnahmen sind nicht Bestandteil des Ratsbeschlusses der Stadt Köln bzw. des Verwaltungsratsbeschlusses der StEB Köln und werden vom Wasser- und Bodenverband Wahn selbstständig beschlossen.

Die hier nur nachrichtlich ausgewiesenen Kosten haben den Stand des Vorjahres. Nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung des WBV Wahn – voraussichtlich in 2021 – werden die betreffenden Angaben, vor Übermittlung an die Bezirksregierung Köln, aktualisiert.

Bericht ABK 2021 WBV Wahn – Kosten [Mio. €]									
	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Σ 2020 - 2025	Σ 2026 - 2031	Σ 2020 - 2031
Σ	1,0	0,7	0,6	0,9	0,9	1,7	5,8	11,4	17,2

Tabelle 5: jährliche Plankosten des WBV Wahn für das Zeitfenster 2020 bis 2031

Anlage: „Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2020 der Stadt Köln – BERICHT ABK 2022“ gemäß den Vorgaben der VV ABK 2008